Fachbereich:

FB11

Rückfragen an:

Studiendekanat des Fachbereich 11 – Medizin: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb11/studium/studiendekanat

1. Fortführung der Online-Lehre ist in folgendem Ausmaß/für folgende Veranstaltungen geplant:
1. Vorlesungen, Seminare und Praktika werden – bis auf die weiter unten beschriebenen Ausnahmen – vor allem digital durchgeführt werden, da nach aktueller Hygienevorgabe nur max. 30% der Studierenden unter Einhaltung der Abstandsregeln teilnehmen können. Bei den Vorlesungen werden zu Semesterbeginn Videos und Folien sowie die VL-Pläne hochgeladen werden und an den Terminen selbst sind die Lehrenden gebeten worden, die – digitale Möglichkeit - zu einem „Meet-the-Expert“ zu schaffen.
2. Präsenzlehre/Präsenzprüfungen sind in folgendem Ausmaß/für folgende Veranstaltungen geplant:
1. Der Unterricht am Patienten (UaK, Unterricht am Krankenbett lt. ÄApprO) soll wie bisher im 1:1 Format durchgeführt werden. Ebenso wird - wie in den letzten Semestern - der Präparierkurs der Anatomie in Präsenz durchgeführt. In der Zahnmedizin wird der Unterricht in der Krankenversorgung und in den praktischen Übungskursen (z.B. Phantomkurse) wie in den letzten Semestern in Präsenzform durchgeführt. 2. Die PLUS+Med-Kurse- und andere praktischen Kurse wie z.B. ALS und BLS (Advanced/Basic Life Support) werden voraussichtlich in Präsenz durchgeführt. Die Maskenpflicht bleibt bestehen – einzige Ausnahme beim ALS-Reanimationstraning direkt an der Puppe (keine Maske). **Anmerkung**: Mit unserem Hygienekonzept beim Unterricht am Patienten sind in den bisherigen drei „Corona-Semestern“ keine uns bekannten SARS-CoV-2-Infektionen bei den Studierenden oder Patient*innen durch den Unterricht am Patienten aufgetreten. 3. Seminare und Praktika im klinischen Abschnitt der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin sollen digital stattfinden. Allerdings soll die Möglichkeit zu Präsenzseminaren und Präsenzpraktika geschaffen werden. Da hierbei die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, kommen nur wenige ausgewählte größere Räume für diese Unterrichtsveranstaltungen in Frage. Daher ist das Raumangebot begrenzt. Zwischen Studiendekanat und Lehrverantwortlichen abgestimmte Veranstaltungs- und Detailplanungen werden rechtzeitig vor Beginn des WS 2021/22 die entsprechenden Möglichkeiten für einen Teil der Unterrichtsveranstaltungen schaffen, soweit es das Raumangebot zulässt. Für einige Kurse wie z.B. die Hygiene- und Mikrobiologie-Praktika wird ein Konzept entwickelt, bei dem für alle Studierenden z.B. 80% der Praktikumszeiten digital, aber 20% in Präsenz durchgeführt werden können (bei Einhaltung der Abstandsregelungen

müssen diese Präsenzkurse in kleinen Gruppen mehrfach wiederholt werden, damit alle Studierenden an den Präsenzkursen teilnehmen können).

4. Wahlpflichtkurse, z.B. Einführung in die Untersuchungstechniken in der HNO, (mit einer Teilnehmerzahl bis zu 10) und Wahlpflichtangebote, zB. in der Pharmakologie (Gruppengröße 6) werden in dafür geeigneten Räumen unter Wahrung der Abstandsregelungen und der Maskenpflicht durchgeführt werden.
5. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Lehrenden im vorklinischen Abschnitt der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin, dass auch Praktika und Seminare in Präsenz durchgeführt werden sollen. Grundsätzlich sollen hierbei alle Teilnehmer*innen FFP-2-Masken tragen, sofern keine abweichenden Regelungen durch die JLU beschlossen werden. Aufgrund der Effektivität von FFP-2-Masken könnte dann akzeptiert werden, dass die derzeit geltende Abstandsregelung in Ausnahmefällen unterschritten wird, da keine ausreichende Zahl großer Seminar- und Praktikumsräume zur Verfügung steht und Doppelangebote wegen des eng getakteten Lehrplans nicht realisierbar sind. In Ausnahmefällen (z.B. Kommunikationskurse der Med. Psychologie mit der Notwendigkeit der Sichtbarkeit des ganzen Gesichts oder Physiologie-Seminare mit praktischem Anteil zur Atmungsphysiologie) wird auf die FFP-2-Maskenpflicht verzichtet, aber in diesen Fällen wird die Abstandsregelung konsequent eingehalten.
6. Vorlesungen können in Ausnahmefällen auch in Präsenz gehalten werden, allerdings unter Wahrung der Abstandsregelung und der Maskenpflicht. Wie Studierende die Möglichkeit erhalten, auch an Präsenzterminen teilzunehmen, wird auf der u.g. Info-Website rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht.

3. Studierende können sich wie folgt über die Notwendigkeit der Präsenz in Gießen informieren:

Die Studierenden werden auf den Seiten des Studiendekanats des FB Medizin über die Regelungen informiert. Die Gruppeneinteilung für den Präsenzunterricht wird – wie bisher – auf k-MED eingestellt.

4. Gibt es Planungen für bestimmte Studierendengruppen bevorzugt Präsenzangebote zu unterbreiten?

Hierzu siehe Punkt 2.

5. Anmerkungen/Hinweise

Für den Zugang zu Präsenzveranstaltungen gelten die gleichen Regelungen wie für Ärzt*innen in der Krankenversorgung am UKGM, d.h. aktuell FFP-2/Medizinische Masken-Pflicht, aber keine Testung für vollständig geimpfte oder genesene Personen (letztere bis 6 Monate nach der Infektion), sofern diese die entsprechenden Nachweise vorlegen können und symptomfrei sind. Alle anderen Personen müssen vor dem Präsenzunterricht 1x pro Woche mit Corona-Antigen-Schnelltests getestet werden, bei steigender Inzidenz auch 2 x pro Woche. Beim Unterricht am Patienten und in den PLUS+Med-Kursen sind die Abstandsregeln nicht immer einhaltbar. Bei Präsenz-Seminaren oder –praktika müssen jedoch die Abstandsregeln eingehalten werden (mögliche Ausnahmen erfordern weitergehende Regelungen, siehe Punkt 2.6).

6. URL für Hinweise für Studierende ihres Fachbereichs

https://www.uni-giessen.de/fbz/fb11/studium